

**Eine Anerkennung einer Tätigkeit im Modul „Praxisprojekt“ bzw. „Projektphase“ ist unter verschiedenen Bedingungen möglich.**

1) Bei der Tätigkeit muss es sich um eine durchgehende (Mit-)Arbeit in einem (Teil-) Projekt handeln (eine sachbearbeitende Funktion reicht nicht aus), das in einem (nicht mehreren) großen Unternehmen/Organisation absolviert wurde.

s. Hinweise/PDF auf meiner Webseite:

[https://prof.bht-berlin.de/fileadmin/prof/ahuber/Dokumente/Hinweise\\_Projektstudium\\_Praxisprojekt.pdf](https://prof.bht-berlin.de/fileadmin/prof/ahuber/Dokumente/Hinweise_Projektstudium_Praxisprojekt.pdf)

2) Sie müssen eine/n disziplinarisch verantwortlichen Abteilungsleiter/in oder Geschäftsführer/in als Ansprechpartner benennen (Kollege, Gruppenleiter reicht nicht aus), den wir kontaktieren können (Name, Telefon, E-Mail).

3) Die Tätigkeit muss den geforderten Umfang haben (rechnerisch: 3 Monate, Vollzeit - oder z. B. 12. Monate, halbtags)

4) Vor der damaligen Aufnahme der Tätigkeit müssen (s. Studienordnung) 90 Credits vorgelegen haben. Dieses ist nachzuweisen.

5) Die Tätigkeit darf nicht länger als 1 Jahr seit Beantragung zurück liegen.

6) Sie müssen das Modul an der BHT belegt haben.

7) Der entsprechende Bericht ist nach den genannten Anforderungen anzufertigen (s. Hinweise/PDF)

8) Es muss ein Zeugnis (s. Hinweise/PDF) vorliegen (spätestens zur Abgabe des Berichts)

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie mir eine Projektbeschreibung und den Nachweis der oben und in den Hinweisen/PDF genannten Voraussetzungen zur Prüfung einreichen (inkl. Nennung Ansprechpartner mit Kontaktinformationen).

Sie können den Bericht dann jederzeit abgeben, die Note erhalten Sie mit allen anderen:

- Bei Abgabe im Sommersemester im September
- Bei Abgabe im Wintersemester im März